



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

Save the date - 60jähriges Jubiläum - 23. und 24. April 2021 in Köln

Auch uns hat es aufgrund der Corona-Pandemie getroffen, wir mussten unser geplantes diesjähriges Jubiläumfest auf den 23./24. April 2021 verschieben.
Bitte merken Sie sich diesen Termin vor!

Sehr geehrte Damen und Herren,

jede Woche bringt die Landesregierung mit Lockerungen das gesellschaftliche Leben Schritt für Schritt zurück in die Normalität. Auf der anderen Seite erreichen uns regelmäßig Meldungen zu Coronaviruserkrankungen. Ob in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Gemeinschaftsunterkünften oder – wie zuletzt im Umfeld der Fleischindustrie - das Coronavirus ist präsent und die Infektionsgefahr ungebrochen. Im Alltag unserer Hausarztpraxen bringt die neue Normalität einige Veränderungen. Wichtige Informationen dazu haben wir für Sie gesammelt.

Covid_19-Versorgungskonzept liegt bei Minister Laumann

Die Kreis- und Bezirksstellen des Hausärztesverbandes Nordrhein haben gemeinsam mit dem Landesvorstand ein arbeitsteiliges Versorgungskonzept für die aktuelle Pandemiesituation erarbeitet. In einem Schreiben Mitte April wurde das Konzept Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann vorgestellt. Für die regionale Initialisierung und Umsetzung haben wir unsere Unterstützung zugesagt. Nach und nach werden die Vorschläge in den Regionen aufgenommen und neue Strukturen, Versorgungs- und Kommunikationswege aufgebaut. Mit einer arbeitsteiligen Versorgungsstruktur ist der Weg frei für mehr Normalität im Alltag unserer Hausarztpraxen.

Fernkrankschreibung nur beim eigenen Hausarzt

Eine Krankenkasse hat kürzlich die Fernkrankschreibung für Corona-Verdächtige und Corona-Infizierte und die Behandlung per Video im Schnellverfahren angeboten. Unbekannte Ärzte mit unklarer Qualifikation sollen diese im Auftrag der Krankenkasse ausstellen. „Ein unseriöses Angebot“, stellt der Hausärztesverband Nordrhein fest. „Wir wünschen uns eine partnerschaftliche Lösung und keine Alleingänge von Krankenkassen“. Die Ausstellung von elektronischen Rezepten ohne Wissen um die Gesamtmedikation der Patienten ist kritisch zu bewerten und erhöht das Risiko auf Arzneimittelinteraktionen. Der Hausarzt muss auch immer der erste Ansprechpartner für die Patienten bleiben.

PM Hausarztpraxen schützen

Ein leidiges Thema: Schutzkleidung

Seit Beginn der Coronakrise fordert der Hausärztesverband Nordrhein die politischen Ebenen auf Bundes- und Landesebene auf, professionelle Schutzkleidung schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, die Produktion auf nationaler Ebene sicherzustellen und die erforderliche Zertifizierung deutscher oder europäischer Hersteller voranzutreiben. „Auch in der Krise müssen Mindeststandards der Qualität gesichert sein. Wir brauchen vorrangig und so schnell wie möglich eine hochwertige Schutzausrüstung“, betont Elke Cremer, Hausärztin in Troisdorf und Mitglied im Vorstand des Hausärztesverbandes Nordrhein e.V.. Praxisnahes und zügiges, bisweilen auch unkonventionelles Handeln im Gesundheitsministerium ist jetzt gefordert.“

PM „Schutzmasken

Telefon – AU nur bis Ende Mai

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung bis zum 31. Mai befristet. Der Hausärztesverband setzt sich für eine Fortführung über diesen Zeitraum ein. In einer aktuellen Umfrage der Ärztezeitung haben sich fast 50 Prozent der teilnehmenden Hausärzte sogar für eine unbefristete Einführung der Telefon-AU ausgesprochen. Für viele Hausärzte in Nordrhein ist dieses Instrument fester Bestandteil im Praxisalltag. Für unseren Verband gehört die Telefon-AU zur digitalen Ausrüstung einer Hausarztpraxis.

Bleiben Sie auf dem Laufenden, informieren Sie sich über unsere Forderungen an die Politik.

Pressemitteilungen

QZ online

Der interkollegiale Austausch in Coronazeiten folgt dem Megatrend der Digitalisierung. Was anfangs noch als schwierig und umständlich galt, wird langsam zur Tugend des Austausches unter Peer's.

Hierzu einige Hinweise, grundsätzlich einzuhalten sind:

Die Settingregeln (Verschwiegenheit, Protokollierung etc).

Die Gruppengröße und Arbeitsmethoden, Protokollierung, bitte möglichst elektronisch zustellen.

Von den Teilnehmern die Barcodes zusenden oder tragen Sie die Einheitliche Fortbildungsnummer manuell in die Teilnehmerliste ein oder Screenshot der Namen der Teilnehmer aus dem Videosystem.

Einhaltung des Datenschutzes durch:

Fügen sie in das Protokoll den Satz ein: „Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass Patientendaten nur in anonymisierter Form während der videogestützten Qualitätszirkelsitzung zu verwenden sind.“

Einverständnis der Teilnehmer einholen, dass das Protokoll per Mail versandt wird.

Wenn alle oben genannten Bedingungen sowie die übrigen Rahmenvoraussetzungen eingehalten wurden, kann die Qualitätszirkel-Sitzung von uns zertifiziert werden.

Wir werden weitere Verbesserungen im Laufe des Jahres einführen. Damit der Umgang mit der Technik vereinfacht wird.

Vorschläge sind willkommen.

Neues Pandemieschutzgesetz – was bringt's?

Mehr Corona-Tests und Ausweitung der Meldepflicht:

Künftig können auch die Kosten für Tests zur Früherkennung einer Covid19-Infektion von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Mehr Tests sollen auch im Umfeld von besonders gefährdeten Personen erfolgen, also in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftsunterkünften.

Außerdem sollen auch negative Tests künftig an die Gesundheitsämter gemeldet werden. Die Rolle der Gesundheitsämter wird durch das Gesetz gestärkt.

Die Länderkammer stimmte außerdem einer Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und weiteren Maßnahmen zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu.

[Bundesrat Kompakt](#)

HZV & Corona: Die häufigsten Fragen

Wir haben die HZV-FAQs rund um das Coronavirus nun weiter ergänzt und bearbeitet und stellen Sie Ihnen im Anhang zur Verfügung.

[Link Fragen und Antworten zur HZV](#)

1. Patienteneinschreibung auf dem Postweg

Der Vorteil einer engen Arzt-Patientenbindung im Sinne der HZV wird durch die aktuelle Situation deutlich. Genau deshalb halten wir es für richtig und wichtig, wenn auch in diesen Zeiten Patienten angesprochen und für die Teilnahme am Hausarztprogramm begeistert werden.

Schicken Sie Ihren Patienten die HZV-Unterlagen per Post nach Hause. Gerade jetzt haben viele Patienten sogar etwas mehr Zeit, sich mit den Vorteilen der HZV auseinanderzusetzen. In einem anschließenden, z.B. telefonischen, Beratungsgespräch können Sie dann gemeinsam im Nachgang seinen Teilnahmewunsch per Unterschrift erklären. (Eine Vorlage für die Patientenansprache stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung)

2. Aktive telefonische Betreuung der Patienten

Betreuungsintensive bzw. chronisch kranke Patienten scheuen aufgrund der aktuellen Situation häufig den persönlichen Praxisbesuch. Da Sie als Hausarzt/-ärztin diese Patienten immer besonders im Fokus haben, kann es in der derzeitigen Situation sinnvoll sein die Patienten proaktiv anzurufen. Auch in diesem Fall einer telefonischen Betreuung kann die Behandlungspauschale sowie gegebenenfalls die Chronikerpauschale abgerechnet werden.

3. Datenübernahme ohne elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübernahme ohne den nach dem Bundesmantelvertrag definierten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt erfolgen kann, falls die eGK nicht bei einem späteren Besuch in der Praxis nachgereicht wird. Wird daher der bei Ihnen in die HZV eingeschriebene Patient ohne persönlichen Kontakt behandelt, sind Sie berechtigt, die für die Übertragung vorgesehenen Versichertenstammdaten auf der Grundlage der Patientendatei zu übernehmen. Die technische Umsetzung erfragen Sie bitte bei Ihrem Softwareanbieter.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.kbv.de/html/1150_45486.php



HZV-Schulungen 2020 - Webinar für Ärzte

HZV-Webseminar für HZV-Einsteiger!
Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 27. Mai 2020, 15 Uhr

[Einladung und Anmeldeformular](#)



HZV-Schulungen 2020 - Webinar für MFA

HZV-Webseminar für HZV-Einsteiger!
Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 27. Mai 2020, 14 Uhr

[Einladung und Anmeldeformular](#)

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der HZV in Ihrer Praxis benötigen, bieten wir Ihnen aktuell telefonische Beratungen und Online-Schulungen an. Diese Anfragen können Sie wie gewohnt an unser Hotline-Team Tel. 02203 5756-1210 richten. Wir setzen uns dann zur weiteren Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unsere HZV-Hotline wie gewohnt von Mo.-Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 02203 5756-1210 zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schicken an: info@hzv-team.de

FORTBILDUNGEN

Neu! - Wir haben für Ihre MFA Webinare erstellt, schauen Sie auf unserer Homepage vorbei, es lohnt sich...

22.05.2020 | Hygiene Update in Zeiten des Corona Virus | 19.00 - 20.00 Uhr
26.05.2020 | Qualifizierte Ersteinschätzung in Zeiten des Covid 19 | 19.00 - 20.00 Uhr
27.05.2020 | Abrechnung Änderungen im EBM und in der HZV | 19.00 - 20.00 Uhr
29.05.2020 | Abrechnung Update GOÄ | 19.00 - 20.00 Uhr
03.06.2020 | Datenschutzbeauftragte Teil 1 | 19.00 - 20.00 Uhr
10.06.2020 | Datenschutzbeauftragte Teil 2 | 19.00 - 20.00 Uhr

16.05.2020 | Prüfungsvorbereitung für MFA Videokonferenz | 18.00 - 19.30 Uhr

Anmeldung unter folgendem Link Es ist für jeden etwas dabei - zum Preis von 39,95€ /Fortbildungstermin!

Möchten Sie gerne auch **per E-Mail über unser aktuelles Fortbildungsangebot** informiert werden, dann melden Sie sich für unseren E-Mail-Service an:

[Online Anmeldung](#)

[Fortbildungsnewsletter](#)

KV Welt

Praxen können grundsätzlich Kurzarbeitergeld beantragen

Notwendige Klarstellung durch KBV

Nach dem Protest der Ärzteschaft gegen die Regelungen zum Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Weisung herausgegeben. Danach haben Angestellte in den Praxen von Vertragsärzten und -psychotherapeuten grundsätzlich Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Alle Anträge sollen nun im Einzelfall beschieden werden.

Alle infos unter [KBV - Notwendige Klarstellung](#)

KVNo Rettungsschirm

MGV wird weiter ausgezahlt

Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird trotz reduzierter Leistungsmenge im regulären Umfang ausgezahlt. Damit stehen schon einmal rund zwei Drittel der Umsätze mit der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin zur Verfügung.

Für die extrabudgetären Leistungen ist eine Ausgleichszahlung vorgesehen. Das Geld gibt es allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: So muss der Gesamtumsatz der Praxis um mindestens zehn Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal sinken und die Fallzahl als Folge der Pandemie zurückgehen.

Achten Sie bitte auf die 90%-Regelung!

Unser Ehrenmitglied Dr. Ernst Julius Philipp Malms verstarb am 4. Mai 2020 im Alter von 94 Jahren

Mit Dr. Malms haben wir einen verlässlichen, loyalen und engagierten Kollegen und liebevollen Menschen verloren. Er war von 1975 bis 1992 erster Vorsitzender unseres Verbandes.

In dieser Zeit gab es erhebliche Differenzen mit dem damaligen Vorstand der KV, die fast zur Spaltung des damaligen Verbandes geführt hätten.

In aufrichtiger Anteilnahme gedenken wir ihm.

Im Namen der Hausärzteschaft im Hausärzteverband Nordrhein.

Zur Information

Aufbau eines allgemeinmedizinischen Forschungspraxennetzes in NRW

Hausärzte benötigen für ihre Arbeit eigene wissenschaftliche Grundlagen. Dies ist nur durch Zusammenarbeit und regelhaften Informationsaustausch möglich. Von der Teilnahme an Forschungsvorhaben profitierten die Praxen in zweifacher Hinsicht. Sie bieten den Hausärztinnen und Hausärzten die Möglichkeit einer engen fachlichen Anbindung an ihre akademische Heimat. Außerdem können die Ärztinnen und Ärzte auf diese Weise dazu beitragen, das Fach Allgemeinmedizin weiterzuentwickeln.

Die acht universitären Institute für Allgemeinmedizin in NRW haben gemeinsam ein Verbundprojekt zum Aufbau eines allgemeinmedizinischen Forschungspraxennetzes eingeworben. Dies wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über 5 Jahre gefördert. In diesem Vorhaben kooperieren die Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster und Witten/Herdecke.

Wir möchten auf dieses Projekt aufmerksam machen und interessierten Ärzt*innen die Möglichkeiten geben, sich bei den genannten Ansprechpartnern zu melden.

Aufbau eines Forschungspraxennetzes NRW

Impressum:

Hausärzteverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaeerzte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de – ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzteverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaeerzte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaeerzte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.